

täuscht werden. Dies mag sicherlich in der Entstehungsgeschichte im Seminar-kontext begründet liegen - grundlegende Zusammenhänge, wie die Entstehung des japanischen Produktionssystems und der Aufbau der Zulieferpyramide, aber auch mögliche Marktzugangsstrategien westlicher Hersteller bilden den Wissensgrundstock, den der Leser, wie seinerzeit die Seminarteilnehmer, bereits mitbringen muß. Es bleibt daher fraglich, ob die Thematik in der hier vorgestellten Form auf eine weitgehend informierte Leserschaft trifft oder ob nicht vielmehr gerade an der Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen vorbeigeschrieben und ein zu hohes Wissensniveau vorausgesetzt wurde.

Ulla Matzky

Reform der öffentlichen Unternehmen in der VR China

Bohnet, Armin, u.a.: Die Stellung der Staatsunternehmen im Reformprozeß Chinas. Ausgangssituation, Probleme und Lösungsansätze, Univ. Giessen, FB Wirtschaftswissenschaften, Bericht Nr. 18, Februar 1994, 155 S.

Cheng Jianying: Marktbeherrschende Staatsunternehmen in der Volksrepublik China. Rechtsstellung und Reform, Baden-Baden: Nomos, 1993 (Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik; 124), 151 S.

Jackson, Sukhan: Chinese Enterprise Management: Reform in Economic Perspective, Berlin / New York: de Gruyter, 1992, 324 S.

White, Gordon: Riding the Tiger. The Politics of Economic Reform in Post-Mao China, Houndmills, Basingstoke: Macmillan, 1993, 286 S.

"Wir dürfen nicht angesichts einiger Probleme unser Vertrauen darin verlieren, daß die Staatsbetriebe zu verbessern sind; noch weniger dürfen wir sie als 'Belastung' empfinden... Sie, vor allem die großen und mittleren, bleiben das Rückgrat unserer Volkswirtschaft, sie haben immer noch eine Führungsrolle bei der Entwicklung der sozialistischen Marktwirtschaft." Mit diesen Worten versuchte der KP-Generalsekretär Jiang Zemin während einer Inspektionstour in der Provinz Fujian die Mitglieder des Provinzparteikomitees zu neuen Anstrengungen für die Unternehmensreformen anzuhalten (*Gongren Ribao*, 28.6.1994).

Wenn auch seit Beginn dieser Reformen immer wieder Erfolge zu vermelden waren, so bleiben die Ergebnisse im staatlichen Bereich dennoch weit hinter den Erwartungen zurück. Die Zahl der Verlustbetriebe vergrößerte sich sogar ständig. Im ersten Quartal 1994 sollen nach Auskunft des Vorsitzenden der staatlichen Wirtschafts- und Handelskommission Wang Zhongyu 49,6% der staats-eigenen Unternehmen rote Zahlen geschrieben haben (*Renmin Ribao*, 23.7.1994).

Ausgangssituation, Probleme und in China diskutierte Lösungsansätze zur Reform der Staatsunternehmen stellen *Armin Bohnet, Doris Fischer, Zhong Hong, Frank Müller und Bing Yue* in ihrem Forschungsbericht dar. Sie schildern zunächst die wirtschaftliche Lage in der VR China zu Beginn der 90er Jahre und vor allem die Bedeutung der Staatsunternehmen, um dann in 4 Teilstudien "die Reform der chinesischen Staatsunternehmen im Zeitablauf", die "Organisation

und Funktionsweise der Staatsunternehmen", "die Konsequenzen der Unternehmensreformen für die Wirtschaftsordnung" sowie "ungelöste Probleme und Leitlinien für weiterführende Reformen" zu untersuchen.

Für ihre Analyse verwenden die Autoren umfangreiches chinesisches Material, sowohl Statistiken als auch Darstellungen. Durch die unterschiedlichen Dimensionen der Teilstudien werden die einzelnen Reformaspekte von verschiedenen Seiten beleuchtet, so daß sich insgesamt ein geschlossenes Bild ergibt. Allerdings beschränken sich die Autoren dabei weitgehend auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen, Fragen zur Management- und Arbeitskultur bleiben ausgeklammert.

Aus Sicht der Staatsunternehmen, so die Autoren, bildeten die Ausdehnung ihrer Entscheidungskompetenzen und die Erweiterung ihrer Gewinnverfügungsrechte zweifellos die Hauptvorteile der Wirtschaftsreformen. Um die Reformfolge jedoch adäquat beurteilen zu können, seien sie an den Erwartungen zu messen, die die politischen Entscheidungsträger in sie gesetzt hätten, und dazu gehöre u.a. die Steigerung der Unternehmenseffizienz (S.62). Hier allerdings seien die Reformen höchstens teilweise erfolgreich gewesen. Das grundlegende Dilemma sei, daß die chinesische Führung aus ideologischen Gründen bisher nicht bereit sei, auf das Staatseigentum an den Unternehmen zu verzichten. Allerdings werde die relative Bedeutung der Staatsunternehmen angesichts der Entwicklung des privatwirtschaftlichen Sektors immer mehr abnehmen: eine "kalte Privatisierung" (S.128).

Dieser relativen Bedeutungsabnahme widerspricht nicht, daß die Machtposition einiger Großunternehmen und Unternehmensgruppen weiter ausgebaut wird, ein Aspekt, mit dem sich *Cheng Jianying* näher befaßt. Sie hebt vor allem das spezifische Verhältnis zwischen den staatlichen Unternehmen und den Trägern staatlicher Macht hervor.

Wettbewerb und Marktbeherrschung widersprechen einander. Zumindest widersprüchlich ist somit auch die Politik chinesischer (Zentral- und Lokal-)Regierungen, den wirtschaftlichen Wettbewerb fördern zu wollen und zugleich die marktbeherrschende Position staatlicher Unternehmen weiter auszubauen. Ursächlich dafür ist die Unterstellung staatlicher Unternehmen unter administrative staatliche Organe, die auch durch die Reformen bisher nicht aufgehoben wurde. Vor allem lokale Regierungen schützen "ihre" Unternehmen vor dem Wettbewerb und helfen ihnen mittels Verwaltungsmacht, ihre Monopolstellung zu vergrößern.

Ausgehend von der Realität eines Mischsystems von Plan- und Marktwirtschaft will die Autorin zeigen, "wie die marktbeherrschende Stellung staatseigener Unternehmen (...) hergestellt wird, und was das chinesische Wettbewerbsrecht dagegen tun könnte" (S.7). Sie untergliedert ihre Arbeit, mit der sie 1991 in Hamburg promovierte, in sieben Teile. Zunächst blickt sie zurück auf die Entstehung und Entwicklung der Staatsbetriebe, um die Besonderheiten des "Unternehmenssystems" und die darauf beruhenden Wettbewerbsbeschränkungen darzustellen. Staatseigene Unternehmen "sind nicht nur wirtschaftliche Einheiten, sondern stehen auch in einer Behördenhierarchie" (31). Dies bietet Vorteile unabhängig von der wirtschaftlichen Leistung.

Im zweiten Teil beschreibt sie das Konzept und die Schritte zur Reform der staatseigenen Unternehmen, die sie für gescheitert hält, da das Eigentum nicht grundsätzlich geändert wurde, die Unternehmen weiterhin unter staatlicher Verwaltung stehen und die rechtliche Seite vernachlässigt wurde. Bereits in diesem Teil macht sie an verschiedenen Stellen deutlich, daß nur eine Privatisierung oder die Umwandlung in Anteilsgesellschaften eine "endgültige" Lösung darstellten.

Der dritte Teil ist der chinesischen Wettbewerbsgesetzgebung gewidmet. Die Autorin verweist auf die "sehr ambivalente" Einstellung der Reformen zum Wettbewerb und zum Wettbewerbsrecht, die sich über das Vorgehen gegen unlauteren Wettbewerb einig sind, staatliche Monopole aber durchaus für eine gute Sache halten. Bestimmungen gegen Monopole wurden demzufolge 1989 aus dem Entwurf der Wettbewerbsregeln gestrichen.

Die Marktbeherrschung durch staatseigene Unternehmen wird dann im folgenden 4. Teil näher erläutert. In China gibt es keine konkreten Kriterien für die Feststellung der Marktbeherrschung und demzufolge auch keine Voraussetzungen für das Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht. Diese Lücke im Wettbewerbsrecht macht es für den Schutz mittlerer und kleiner Unternehmen unbrauchbar. Die Gründe für das Streben nach Marktbeherrschung sind wiederum spezifisch für die Verbindung von Unternehmen und Staat: So sichert die Bildung einer Unternehmensgruppe den Zugang zu (staatlich verteilten) Ressourcen, die Größe des Unternehmens kann für die Karriere des Unternehmensleiters (im Staat) bedeutsam sein, und nicht zuletzt finanzieren die Unternehmen den Staatshaushalt. Mögliche Wege dorthin sind konzernmäßige Verbindungen und Branchengesellschaften, aber auch andere Maßnahmen, die die staatseigenen Unternehmen bevorzugen, wie z.B. lokaler Protektionismus, Vorteile bei der Versorgung, staatliche gelenkte Preise und Steuererleichterungen.

Auf zwei Formen des Unternehmenszusammenschlusses geht die Autorin im fünften Teil ein, auf die sog. Verbindungen und die Fusion. Der Staat fördert diese als Mittel zur Effizienzsteigerung, doch gerade im staatlichen Druck liege der Hauptnachteil. Soll das chinesische Wettbewerbsrecht zumindest den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindern, so gilt allerdings für die großen Unternehmen nicht einmal dies. Rechtsverstöße, so wird im 6. Teil deutlich, werden von den Behörden im eigenen Interesse gebilligt. Notwendig wäre ein Kontrollorgan, betont die Autorin im kurzen 7. Teil. Das chinesische Industrie- und Handelsverwaltungsamt könnte sich zu einem solchen Organ entwickeln.

Gerade weil die Autorin in ihrer Arbeit auf ein Kernproblem der Wirtschaftsreformen verwiesen hat, nämlich auf die Politisierung der Wirtschaft, und ihrer Darstellung in weiten Teilen beizupflichten ist, sollen doch zwei Punkte erwähnt werden, die die Lektüre beeinträchtigen. Zum einen hätte man Frau Cheng mit einer sorgfältigeren Lektorierung sicherlich einen Gefallen getan; nicht nur daß orthographische und grammatikalische Fehler zu vermeiden gewesen wären, auch hätten Doppelungen in der Darstellung und verspätet gegebene Begriffserläuterungen korrigiert werden können. Zum anderen ist die Begrifflichkeit z.T. unklar; besonders auffällig ist dabei die unpräzise Benutzung des Wortes "System" (die sicherlich mit der ebenfalls unpräzisen Benutzung von *zhidu* im Chinesischen zusammenhängt); auch wird nicht klar zwischen Unternehmen und Unternehmenssystem getrennt. Davon abgesehen hat die Autorin

einen wichtigen und interessanten Beitrag zur Diskussion um die Reform der staatseigenen Betriebe geliefert.

Die Erweiterung der Autonomie des Managements in Staatsunternehmen und die Verlagerung der Entscheidungsmacht auf die Ebene des einzelnen Unternehmens ist für *Sukhan Jackson* der "Kern der Unternehmensreform". Ausmaß und Geschwindigkeit dieses Prozesses bestimmten letztlich, ob tatsächlich eine Art Marktsozialismus geschaffen werde oder ob es sich nur um Korrekturen am bestehenden System handelt (S.1).

Jackson widmet sich diesem Thema in 12 Abschnitten, von denen sich drei (Abschn. 9-11) mit einer Fallstudie des Textilbetriebs Nr. 1 in Sichuan befassen. Die Gliederung der Arbeit ist nicht immer einsichtig, eine systematischere Entwicklung der Problematik zu Beginn könnte die Einordnung der vielfältigen Informationen erleichtern, die weit über die eigentliche Fragestellung hinausgehen. Sinnvoller wäre es wohl auch gewesen, die Ergebnisse der Fallstudie, die immerhin bereits 1983 und 1985 durchgeführt worden ist, in die Darstellung einzugliedern, nicht nur weil sie nicht immer den aktuellen Stand wiedergeben, sondern auch um zu vermeiden, daß z.B. im Abschnitt über die Lohnreformen bewußt eine wichtige Methode ausgespart wird (Strukturlohn), um sie später als Reform des Textilbetriebes darstellen zu können.

Nachdem der Autor zunächst die Entstehung des chinesischen Reformmodells und die Markt-Plan-Kontroverse skizziert hat, beschreibt er den Prozeß der Dezentralisierung der Entscheidungsrechte auf die Unternehmensebene (Abschn. 3). Die Ausweitung der Selbstentscheidungsrechte in den Bereichen Produktion und Verkauf - eine Komponente der Reform, der Jackson immerhin mit die größte Bedeutung für das Funktionieren des Wirtschaftssystems und damit Auswirkungen auf den Systemwandel zumißt (S.81) - wird dabei nur kurz dargestellt. Leider wird auch nicht deutlich, ob die chinesische Führung tatsächlich "eine neue Strategie der Dezentralisierung" (S.53) - von Entscheidungen auf die Ebene des Unternehmens - verfolgt.

Im folgenden konzentriert sich der Autor dann auf die Analyse der Reformen der Finanzbeziehungen zwischen Staat und Unternehmen (Abschn. 4-5) und der Arbeitsbeziehungen (Abschn. 6-8). Diese Abschnitte (später ergänzt durch die Fallstudie) bieten dem Leser eine detaillierte und sachkundige Analyse der Finanz-, Arbeits- und Lohnreformen. Er beschreibt die einzelnen Reformschritte, nennt die verschiedenen Maßnahmen, zieht Vergleiche zu anderen sozialistischen Ländern und zeigt die Beschränkungen und Grenzen der Reformen. Dabei geht er davon aus, daß der Entwicklung von Regeln zur Aufteilung des Profits zwischen Staat und Staatsbetrieben eine Schlüsselbedeutung für die Verbesserung des betrieblichen Wirtschaftens zukommt (S.81) und daß die neue Managementautonomie unbrauchbar wäre ohne Dezentralisierung des Personalmanagements (S.131).

Diese Reformen haben, so Jackson, bereits in Ansätzen zur Herausbildung einer Marktwirtschaft geführt, allerdings vornehmlich auf dem Gütermarkt, weniger auf dem Kapital- und Arbeitsmarkt. Somit haben sie bisher in erster Linie die operationale Effizienz der einzelnen Unternehmen im Mittelpunkt gehabt, weniger die Effizienz des ganzen Wirtschaftssystems. Dazu sind weiterreichende Reformen zur Entwicklung der Faktormärkte notwendig.

Gordon White konzentriert sich auf die politischen Aspekte der Wirtschaftsreformen. Er will die politischen Ursprünge der Reformprogramme aufzeigen, die politischen Prozesse analysieren, die das Wesen der Reformpolitik und ihre Einflußbedingungen bestimmen, sowie den Einfluß der wirtschaftlichen Veränderungen auf die politischen Ideen und Institutionen und die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft einschätzen (S.4). Sein Buch bereitet die dazu vorliegenden Forschungsergebnisse in konziser Form auf und ist damit für den Einstieg in die Materie außerordentlich geeignet.

In dem Abschnitt zur Industriereform (S.118-146) stellt er zunächst den institutionellen Rahmen der Industriepolitik dar, gibt Hintergrundinformationen zur "Politisierung des Plansystems" und konzentriert sich dann auf die Finanz- und Arbeitsreformen. Damit greift er - wie auch S. Jackson - die zwei Bereiche heraus, die grundlegende Bedeutung haben zum einen für das Verhältnis zwischen Unternehmen und Staat und zum anderen innerhalb der Unternehmen für die Arbeitsbeziehungen.

Die Hauptursache für die unbefriedigenden Reformergebnisse liegt für ihn in der "Matrix der politischen Kräfte, die an dem Prozeß der Politikreform" beteiligt sind (S.144). Im städtisch-industriellen Sektor spreche das Kräfteverhältnis gegen durchgreifende Reformen. Die langfristige politische Antwort liege weniger im Staatssektor selbst, sondern in den Beziehungen zwischen staatlichem und nichtstaatlichem Sektor. Deren Entwicklung sei auch mitentscheidend für die Balance der Kräfte zwischen Zentrum und Lokalebene sowie zwischen offenen und geschlossenen Provinzen (S.145).

Günter Schucher

Harro von Senger: Einführung in das chinesische Recht

München: Verlag C.H. Beck, 1994 (Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 124), 363 S.

Von Sengers *Einführung in das chinesische Recht* ist ein wichtiges Standardwerk der zeitgenössischen Rechtssinologie. Das stark rechts- und systemtheoretisch ausgerichtete Werk ergänzt dabei in ausgezeichneter Weise Frank Münzels *Das Recht der VR China* (Darmstadt 1982), dessen Schwerpunkte eher wirtschaftsrechtlich gesetzt sind.

Von Senger ist Experte für chinesisches und japanisches Recht am Schweizer Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne und Professor für Sinologie in Freiburg i.Br. Zu seinen wichtigsten sinojuristischen Werken zählen *Partei, Ideologie und Gesetz in der VR China* (Bern 1982), sein Beitrag "VR China" in Bergmann/Ferid, *Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht* (104. Lief., Frankfurt a.M. 1990) und das zusammen mit Xu Guojian verfaßte zweibändige Werk *Das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht der VR China* (Zürich 1994). Einem breiteren Publikum wurde von Senger durch seinen internationalen Bestseller über die 36 Strategeme der Chinesen bekannt (*Strategeme*, 9. Aufl., München/Bern 1994).

Das vorliegende Werk beschäftigt sich trotz des allgemein gefaßten Titels fast ausschließlich mit dem Recht der VR China, der wichtigsten der vier derzeit